



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld /
Müngersdorf / Ehrenfeld**

Herr Stefan Jennrich-von Papen

Telefon: (0221) 221-26391

Fax: (0221) 221-28493

E-Mail: stefan.jennrich-vonpapen@stadt-koeln.de

Datum: 06. März 2012

Niederschrift

über die

9. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 07.02.2012, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Raum 116

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Olaf Iwan

GAG Immobilien AG

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Altenstein

Bürgerschaft

Herr Ulrich Becher

Dornieden GmbH

Herr Rolf Becker

Fa. Felix Böttcher

Herr Nikolaus Bock von Wülfigen

Interessengemeinschaft Braunsfelder Bürger

Herr Alexander Juffa

Bürgerschaft

Frau Anne-Sybill Meindl

Architektin

Herr Norbert Mimberg

Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V.

Frau Sabine Voggenreiter

Bürgerschaft

Herr Thomas Wilms

Fa. Wilms Metallmarkt

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Hollweck

Bürgerschaft

Frau Hildegard Jahn-Schnelle

Bürgerverein Köln Müngersdorf e. V.

Herr Harald Schäfer

Interessengemeinschaft Braunsfelder Bürger

Herr Rolf Sewczyk

Friedrich Wassermann GmbH & Co KG

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Nettesheim

CDU

Herr Joachim Vogel

FDP

Verwaltung

Herr Walter Stocker	Leiter Bürgeramt Lindenthal
Herr Christian Burek	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Mathis Höller	Stadtplanungsamt
Frau Silke Rheinschmidt	Stadtplanungsamt
Herr Stefan Jennrich-von Papen	Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Gäste

Mehrere Bürgerinnen und Bürger

Entschuldigt fehlen:

Herr Rolf Becker (SPD), Herr Werner Binz, Frau Bezirksbürgermeisterin Helga Blömer-Frerker, Frau Petra Bossinger, Frau Angelika Burauen, Herr Franz-Georg Heggemann, Herr Hans-Peter Juretzki, Herr Ulrich Naumann, Herr Sven Nowak, Herr Martin Schmittseifer, Herr Roland Schüler, Frau Lisa Steinmann, Herr Niklas Kienitz, Herr Ralf Klemm, Herr Horst-Jürgen Knauf, Frau Scheunemann (Bürgeramt Ehrenfeld), Herr Joachim Schulz, Herr Richard F. Wagner und Herr Bezirksbürgermeister Josef Wirges.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung**
- 2 Bürgerfragestunde**
- 3 Berichte aus den Bezirksvertretungen**
- 4 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss
 - 4.2 Offenlage und Bürgerbeteiligungstermine zu Planverfahren
- 5 Verwaltungsvorlagen
(Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)**
 - 5.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 62460/02
Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang
Vorlagen-Nummer 2751/2011
 - 5.2 182. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
hier: Offenlagebeschluss
Vorlagen-Nummer 0450/2012
- 6 Vorhaben der Verkehrsplanung**
 - 6.1 Verkehrserschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Ehrenfeld
Vorlagen-Nummer 3655/2011

7 Rahmenplanungsrelevante Bauvorhaben

8 Anträge

- 8.1 Bebauungsplan und Schulweg zwischen Max-Wallraf-Straße und Grundschule Geilenkircher Straße in Köln-Braunsfeld

9 Anfragen

- 9.1 Sperrung der Fußgänger- und Radfahrverbindung zwischen Herbsthaler Straße und Linnicher Straße

10 Verschiedenes

- 10.1 Festlegung der weiteren Sitzungstermine für 2012

Öffentliche Sitzung

1	<p>Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung</p> <p>Der Vorsitzende Herr Iwan begrüßt die Anwesenden zur 9. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates in der Wahlperiode 2009-2014 und fragt nach Ergänzungen zur Tagesordnung.</p> <p>Da keine Änderungswünsche vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.</p>
----------	--

2	<p>Bürgerfragestunde</p> <p>Ein Anwohner aus der Büsdorfer Straße beklagt die unangekündigte, mehrtägige Schließung der öffentlichen Wegeverbindung zwischen Linnicher Straße und Herbsthaler Straße im Rahmen der Baumaßnahmen auf dem Sidol-Gelände.</p> <p>Der Vorsitzende Herr Iwan schlägt vor, dass die Beantwortung der zur gleichen Thematik unter TOP 9.1 gestellten Anfrage vorgezogen und an dieser Stelle mit behandelt werden soll.</p> <p>Herr Jennrich-von Papen antwortet, dass auf Grund der Schließung der Wegeverbindung auch Bürger bei der Verwaltung direkt vorstellig geworden sind. Die Sperrung war vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik für den Zeitraum vom 16.01.2012 bis zum 21.01.2012 genehmigt worden. Der darauf folgende Kontakt mit der Fa. Dornieden habe das Problem aber kurzfristig lösen können und bereits am 19.01.2012 zu einer Wiedereröffnung des Weges geführt.</p> <p>Herr Becher erklärt auf Nachfrage für die Fa. Dornieden, dass es evt. auch in Zukunft auf Grund von Baumaßnahmen noch zu weiteren unumgänglichen, kurzzeitigen Sperrungen des Weges kommen kann, dieses aber vorher rechtzeitig vor Ort angekündigt und ausgeschildert werden wird. Den gleichzeitig vorgetragenen Hinweis auf den Wunsch zur Vermeidung von Baulärm wird er an den Investor weiterleiten.</p>
----------	---

3	<p>Berichte aus den Bezirksvertretungen</p> <p>Keine Wortmeldungen</p>
----------	---

4	<p>Mitteilungen der Verwaltung</p>
4.1	<p>Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss</p> <p>Es liegen keine aktuellen Informationen für den Rahmenplanungsbeirat vor.</p>
4.2	<p>Offenlage und Bürgerbeteiligungstermine zu Planverfahren</p> <p>Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt teilt mit, dass sich der Bebau-</p>

	ungsplanentwurf 'Grüner Weg' vom 26.01.-09.02.2012 erneut in der Offenlage befindet. Grund hierfür sind Änderungen für einen verbesserten Lärmschutz zum Vulkan-Gelände hin.
--	--

5	Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlungen an die Bezirksvertretungen)
5.1	<p>Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 62460/02 Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang Vorlagen-Nummer 2751/2011</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld wie folgt zu beschließen:</p> <p>Der Rat beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 62460/02 für das Gebiet zwischen der Vitalisstraße, dem Girlitzweg einschließlich der Bahnunterführung Girlitzweg - Widdersdorfer Straße, der Straße Am Wassermann, der Nordwestgrenze des Flurstücks 2632, der West- und Nordgrenzen der Flurstücke 2053 und 2062, der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2067, der Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 2069 sowie der Südgrenze des Flurstücks 1231 (alle in Flur 76 der Gemarkung Müngersdorf) in Köln-Vogelsang —Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2; 2. den Bebauungsplan-Entwurf 62460/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern; 3. den Bebauungsplan 62460/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung. <p>Abstimmungsergebnis: - einstimmig <u>beschlossen</u></p>
5.2	<p>182. Änderung des Flächennutzungsplanes Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld hier: Offenlagebeschluss Vorlagen-Nummer 0450/2012</p> <p>Herr Höller vom Stadtplanungsamt begründet die Dringlichkeit der Vorlage mit der ungünstigen Konstellation der nachfolgenden Sitzungstermine, bedingt durch die sitzungsfreie Zeiten zu Karneval und in den Osterferien, die zu einer Verzögerung von mindestens drei Monaten führen würden und bittet den verspäteten Umdruck zu entschuldigen. Die Verzögerungen hät-</p>

ten darüber hinaus auch negative Auswirkungen auf das notwendige, gesonderte Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG).

Auf die Frage, warum die im Beirat angeregten privatrechtlichen Regelungen nicht berücksichtigt wurden, erwidert Herr Höller, dass diese auf Grund der von der Rechtsabteilung des Stadtplanungsamtes vorgebrachten, erheblichen rechtlichen Bedenken nicht weiter verfolgt werden.

Nachträgliche Information der Verwaltung (Stadtplanungsamt, Rechtsabteilung) zur Niederschrift:

Grundsätzlich kann vorhandenes Planungsrecht nicht durch städtebauliche Verträge eingeschränkt werden. Durch Verträge - auch soweit sie dem öffentlichen Recht zuzurechnen sind - werden grundsätzlich nur die Beteiligten berechtigt und verpflichtet (BVerwG, Beschluss vom 02.12.2009 - 4 B 74/09). Aus solchen Verträgen kann die Genehmigungsbehörde weder Versagungsgründe noch Gründe für eine inhaltliche Modifizierung des zur Genehmigung anstehenden Vorhabens herleiten. Neue Investoren wären vertraglich ohnehin nicht gebunden (OVG Lüneburg, Beschluss vom 04.01.2011 - 1 MN 130/10 -).

Auch eine Baulast kommt als geeignetes Mittel nicht infrage. Mit einer Baulast können nur Hindernisse ausgeräumt werden, die im Einzelfall einer Bebauung (oder Nutzungsänderung) eines Grundstücks entgegenstehen können. Eine Nutzung die hingegen bauplanungsrechtlich zulässig ist, kann durch Baulast nicht eingeschränkt werden.

(BVerwG, Beschluss vom 02.12.2009, a.a.O.).

Hinsichtlich der beabsichtigten GE/GI-Darstellung muss die Abwägung zwingend auf die beabsichtigte Ausweisung abgestellt werden. Ein etwaiger abgeschlossener städtebaulicher Vertrag kann bei dieser Abwägung hingegen nicht zugrunde gelegt werden (so das OVG Lüneburg a.a.O. im Fall eines Angebotsbebauungsplanes, der eine Biogasanlage ermöglichte; "Sondergebiet Technologie-Zentrum Biogas,..."). Die Einschränkungen, die in einem städtebaulichen Vertrag erfolgten, durften im Rahmen der Abwägung nicht berücksichtigt werden, da der Bebauungsplan selbst keine weiteren Einschränkungen festsetzte. Das Gericht urteilte, dass Städtebauliche Verträge, mit denen die Gemeinde und der Vorhabenträger die Bebauungsmöglichkeiten für das Plangebiet außerhalb des Planungsverfahrens einvernehmlich einschränken, für die gerichtliche Überprüfung eines Angebotsplans ohne Bedeutung sind. Es war abwägungsfehlerhaft, nur das konkrete Vorhaben zu betrachten. Diese Rechtsprechung ist auf Änderungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes übertragbar.

Herr Bock von Wülfigen fragt nach, warum ein neues BlmSchG-Verfahren für die gesamte Anlage der Fa. Max Becker durchgeführt wird. Herr Höller antwortet, dass dieses auf Grund der bestehenden, flickenteppichartigen Genehmigungslage geboten ist. So sind z. B. ältere Genehmigungen nur nach dem Baurecht erteilt worden, da seinerzeit noch keine Genehmigung nach BlmSchG erforderlich war. Das neue Verfahren dient dazu, hier eine einheitliche und klare Rechtsgrundlage nach den aktuell erforderlichen technischen Standards und Rechtsnormen zu erhalten.

Frau Meindl erkündigt sich nach der Berücksichtigung des erforderlichen Lärmschutzes an der umliegenden Wohnbebauung. Herr Höller antwortet,

	<p>dass es sich bei den benachbarten Bereichen ausschließlich um Gewerbegebiete und vereinzelt Mischgebieten handelt, deren Belastung durch die im Genehmigungsverfahren festgeschriebenen Lärmschutzmaßnahmen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte liegt.</p> <p>Herr Iwan fragt nach, ob es von anderen Grundstückseigentümern bzw. Unternehmen im Planbereich Einsprüche zu dieser Flächennutzungsplanänderung gegeben hat. Herr Höller verneint dieses.</p> <p>Herr Mimberg betont, dass bei der Zustimmung zu der Offenlage die vom Beirat am 26. Oktober 2010 und am 19. Juli 2011 beschlossenen Anregungen nach wie vor bestehen bleiben.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld und dem Stadtentwicklungsausschuss – unter Beibehaltung der im Beirat am 26. Oktober 2010 und am 19. Juli 2011 beschlossenen Anregungen – wie folgt zu beschließen:</p> <p>"Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die 182. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld –Arbeitstitel: Widersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld– gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 2a in Verbindung mit § 2 Absatz 4 BauGB offenzulegen."</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>- einstimmig <u>beschlossen</u></p>
--	---

<p>6</p> <p>6.1</p>	<p>Vorhaben der Verkehrsplanung</p> <p>Verkehrerschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Ehrenfeld</p> <p>Vorlagen-Nummer 3655/2011</p> <p>Herr Burek vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik kündigt diese Vorlage für eine Beratung in einer möglichen Sondersitzung des Beirates vor der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 19. März an, um weitere Verzögerungen in diesem Verfahren zu vermeiden. Die Vorlage entspricht den bisher abgestimmten Planungen, die Bezirksregierung benötigt jedoch noch weitergehende Aussagen zur Knotenpunktsform des Knotenpunktes als Einmündung oder Kreisverkehr. Weiterhin wird es an Stelle des Planfeststellungsverfahrens hier bei einer Einigung – insbesondere mit dem Eigentümer des benötigten Grundstückes im Bereich der Einmündung zur Aachener Straße – nur ein einfaches Genehmigungsverfahren geben, das mit einer Verfahrensdauer von ca. ½ Jahr zügiger abzuwickeln ist.</p> <p>Herr Mimberg schlägt wegen der Bedeutung und Dringlichkeit der Vorlage vor, einen hierzu Sondertermin (<i>Anmerkung zur Niederschrift: Die Sondersitzung wurde nunmehr für den 6. März 2012 vorgesehen</i>) des Beirates abzuhalten, damit die BV Lindenthal in ihrer Sitzung am 19. März einen</p>
-----------------------------------	--

	Beschluss fassen kann. Die vorherige Durchsicht der Vorlage hält er jedoch für unabdingbar. Diese sollte möglichst kurzfristig an die Beiratsmitglieder versandt werden, was Herr Jennrich-von Papen zusagt.
--	--

7	Rahmenplanungsrelevante Bauvorhaben Es liegen keine neuen Informationen vor.
----------	--

8	Anträge
8.1	<p>Antrag zum Bebauungsplan und Schulweg zwischen Max-Wallraf-Straße und Grundschule Geilenkircher Straße in Köln-Braunsfeld</p> <p>Auf Anregung von Herrn Altenstein, der Interessengemeinschaft Braunsfelder Bürger und dem Bürgerverein Müngersdorf beschließt der Beirat den folgenden Antrag:</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Politik (Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld, die Bezirksvertretung Lindenthal, der Stadtentwicklungsausschuss) empfiehlt der Verwaltung dringend im aktuell laufenden Bebauungsplanverfahren (siehe Anhang) und bei jeder künftigen Baugenehmigung oder Bebauungsplanänderung zwischen Stolberger- und Max-Wallraf-Straße und den Bahngleisen die Schaffung einer kurzen Wegebeziehung für Schulkinder zwischen dem Wohngebiet der Max-Wallraf-Straße und der Grundschule Geilenkircher Straße sicher zu stellen und diese zügig zu realisieren. 2. Die Politik beauftragt das Stadtplanungsamt einen B-Plan für den ganzen Block von der Stolberger bis Eschweiler Straße sowie von der Eupener Straße bis zur Gleistrasse aufzustellen und die Verkehrserschließung den neuen Anforderungen anzupassen. <p>Abstimmungsergebnis: - einstimmig <u>beschlossen</u></p>

9	Anfragen
9.1	<p>Die Anfrage zur Sperrung der Fußgänger- und Radfahrverbindung zwischen Herbesthaler Straße und Linnicher Straße wurde unter TOP 2 zur Bürgerfragestunde behandelt.</p> <p>Herr Schäfer kündigt drei weitere Anfragen zu dem Werksgelände der Akzo-Nobel an der Vogelsanger Straße, zu dem Bauvorhaben Weinsbergstraße 195 und zu einer Bauvoranfrage an der Vogelsanger Straße 197/197a mit der Bitte um Beantwortung zur nächsten Sitzung an.</p> <p>Herr Iwan wird darüber hinaus eine Anfrage zum Thema der Verkehrserschließungen vor dem Hintergrund der Projekte 'Max-Wallraf-Höfe' und</p>

	'Max 13' stellen.
--	-------------------

10	Verschiedenes
10.1	Der Vorsitzende Herr Iwan schlägt für 2012 die folgenden drei weiteren Sitzungstermine vor, die einstimmig so beschlossen werden. - Am 19. Juni 2012 um 19.00 Uhr im Bezirksrathaus Ehrenfeld, - am 11. September 2012 um 19.00 Uhr im Bezirksrathaus Lindenthal und - am 27. November 2012 um 19.00 Uhr im Bezirksrathaus Ehrenfeld.
10.2	Herr Iwan bittet die Verwaltung, in der Sitzung am 17. April 2012 das Einzelhandels- und Zentrenkonzept vorzustellen.

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den **17. April 2012** um 19:00 Uhr im Bezirksrathaus Lindenthal statt.

gez. Olaf Iwan (Vorsitzender)
Freigabe: 6. März 2012